

Über die hier beschriebenen Finanzinstrumente hinaus hält der Konzern keine weiteren Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns wesentlich sind. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf die Abschnitte „Finanzinstrumente“ und „Risikomanagement“ in den Kapiteln 4.4 und 4.6 des Konzernanhangs.

2.5 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS §§289A UND 315A HGB

2.5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der va-Q-tec AG beträgt 13.415.000,00 EUR eingeteilt in 13.415.000 auf den Namen lautende Stammaktien. Das Grundkapital ist voll erbracht. Die Aktien sind mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ausgenommen davon sind die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Aktien (treasury shares), aus denen der va-Q-tec AG keine Rechte wie beispielsweise das Abstimmungsrecht auf der Hauptversammlung erwachsen. Die va-Q-tec AG hielt zum Bilanzstichtag 13.566 eigene Aktien (Vj.: 13.566). Für die Entwicklung der eigenen Anteile wird auch auf den Konzernanhang des vorliegenden Geschäftsberichts verwiesen.

2.5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die im Aktienpool zusammengeschlossenen Gesellschafter haben sich dazu verpflichtet ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Weitere aktuell gültige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

2.5.3 Kapitalbeteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß §21 WpHG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der betreffenden Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen. Demzufolge sind dem Vorstand der va-Q-tec AG die nachstehenden Personen bekannt, deren Beteiligungen 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Land	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital
Aktienpool Familien Dr. Joachim Kuhn und Dr. Roland Caps	DE	3.355.433	25,01 %
TOTAL		3.355.433	25,01 %

Regeln zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach §84 AktG und nach der Satzung der va-Q-tec AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmgleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

Regeln zu Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Vorstandsbefugnisse bezüglich Ausgabe und Rückkauf von Aktien

Die va-Q-tec AG verfügt über genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich zum 13. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 6.544.751,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/1), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 10. November 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre satzungsgemäß in einem Umfang von EUR 325.498,00 Gebrauch gemacht, was 325.498 Aktien entspricht. Im Anschluss an die Kapitalerhöhung hat der Aufsichtsrat die Satzung der va-Q-tec AG entsprechend angepasst. Demnach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich zum 13. August 2025

mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 6.219.253 neue, auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 6.219.253 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/1), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 6.5 der Satzung ist das Grundkapital um 6.500.000 EUR durch die Ausgabe von bis zu 6.500.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Das bedingte Kapital 2020/1 dient ausschließlich der Gewährung von Aktien zur Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten oder bei Erfüllung von Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger der aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“).

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

2.6 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Corporate-Governance-Abschnitt als Teil des Geschäftsberichts umfasst neben relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie einer Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat auch die Entsprechungserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes. Der Corporate-Governance-Abschnitt nebst Entsprechungserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes steht auch im Internet unter www.va-Q-tec.com im Bereich Investor Relations zur Verfügung.

2.7 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER VA-Q-TEC AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

Die va-Q-tec AG ist das Mutterunternehmen des va-Q-tec-Konzerns und hat ihren Sitz in Würzburg. Die Geschäftstätigkeit der va-Q-tec AG umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sowie die Steuerung des va-Q-tec-Konzerns. Am Standort in Würzburg befinden sich die Verwaltung sowie die Produktion kleinerer Produktions-Serien. Würzburg ist auch der Standort eines der TempChain-Servicecenters, über die Thermocontainer und -boxen vermietet werden. Darüber hinaus hat die va-Q-tec AG einen Produktionsstandort in Kölleda, Thüringen, an dem der größte Teil der Produkte des Konzerns hergestellt werden. Die va-Q-tec AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) auf. Sie ist der mit Abstand wesentlichste Bestandteil des va-Q-tec-Konzerns. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des va-Q-tec-Konzerns und zu den Rahmenbedingungen des Wirtschaftsberichts überwiegend auch auf die va-Q-tec AG zu. Die va-Q-tec AG ist in das Steuerungssystem des va-Q-tec-Konzerns integriert. Dabei werden in der va-Q-tec AG alle drei Geschäftsbereiche Verkauf von VIPs, Vertrieb von Thermoboxen und -containern sowie die Vermietung von Thermoboxen abgedeckt. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der va-Q-tec AG entsprechen dem Konzern. Die Organisation, die Unternehmensstruktur, die Führungsverantwortung, die Strategie und die Finanzierungsstrategie entsprechen denen des Konzerns. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Organisation, der Unternehmensstruktur, der Führungsstruktur oder der Finanzierungsstrategie.

Geschäftsverlauf der Einzelgesellschaft va-Q-tec AG

Der spezifische Geschäftsverlauf der va-Q-tec AG entspricht im Wesentlichen dem Verlauf des „Deutschen Segments“ des va-Q-tec-Konzerns, der im Kapitel „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns“ dargestellt ist.

Der Geschäftsverlauf in 2021 war durch die Bewältigung der hohen Nachfrage nach TempChain-Transportlösungen, im Besonderen für Impfstofftransporte, geprägt. Darüber hinaus wuchs auch das Geschäft mit VIPs dynamisch. Die Produkte und Lösungen des